

BERICHT ÜBER DIE 54. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 20.09.2018



Um eine Formalie ging es im ersten Tagesordnungspunkt. Der Gemeinderat genehmigte einstimmig nachträglich die Ausfallbürgschaft vom 17.07.2015 bei der Raiffeisenbank Kempten eG in Höhe von 250.000 € gegenüber der Energiegenossenschaft Weitnau eG, mit aktuellem Valuta von 177.000,00 €.

Eine breite Diskussion gab es anschließend zum Thema Feuerwehrhaus in Weitnau. Seit geraumer Zeit wird versucht einen geeigneten Standort für einen Neubau für die Feuerwehr Weitnau zu finden oder alternativ am bestehenden Standort einen Umbau mit Anbau zu realisieren. Das Thema beschäftigt nicht nur die Feuerwehrkameraden sondern auch die Bevölkerung. Bei einem Verbleib am bisherigen Standort wird der zentrale Platz in Weitnau für Jahrzehnte keiner anderen Nutzung mehr zugeführt werden können. Eine Expansion der Wehr ist hier dann ausgeschlossen. Zudem gilt die Parkplatzsituation als prekär. Bevor eine Entscheidung getroffen werden kann, sollte sich das Gremium mit den bisherigen Vorschlägen vertraut machen. BGM Streicher informierte über den derzeitigen Sachstand. So gibt es eine Arbeitsgruppe in der je drei Vertreter aus der Bürgerschaft dem Gemeinderat und der Feuerwehr verschiedene Standorte untersucht haben.

Die Vorschläge wurden mit dem Kommandanten der Feuerwehr sowie mit dem Kreisbrandrat begangen und beurteilt. Ein wichtiges Kriterium bei der Standortfrage ist die Hilfsfrist, die höchstens 10 Minuten betragen darf. Kommandant Xaver Rist erläuterte hier dem Gemeinderat, dass dabei zu beachten ist, dass es vorteilhaft ist, wenn die Feuerwehrkameraden in Einsatzfahrzeugen mit Martinshorn und Blaulicht unterwegs sind, anstelle mit den eigenen Fahrzeugen, mit denen sie keinerlei Sonderrechte haben. Die weit überwiegende Zahl der Feuerwehrkameraden wohnt vom Feuerwehrhaus betrachtet Richtung Osten. Ist der Standort nun zu weit im Westen müssen die Kameraden mit eigenen Fahrzeugen durch den Ort fahren, was gefährlicher ist, wie wenn dies mit einem Einsatzfahrzeug erfolgt. Der Standort in Seltmans am Sportplatz ist deshalb gänzlich ausgeschlossen, auch wenn dieses Grundstück im Eigentum der Gemeinde ist. Der Standort Wuhl neben der alten Säge wurde von allen Beteiligten als idealer Standort identifiziert. BGM Streicher informierte, dass mit dem Eigentümer bereits Gespräche geführt wurden, es gleichwohl aber noch andere Standorte zu untersuchen gilt. Mehrere Gemeinderäte favorisierten den bisherigen Standort, da dieser die kostengünstigste Lösung sei. Architekt Meyer aus Rechtis hat sich bereits Gedanken über die Nutzung des bisherigen Standortes gemacht und schlug u.a. vor ggf. später einmal das Rathaus an diesem Platz anzusiedeln, den Bach offen zu legen und Parkplätze anzubieten. BGM Streicher informierte, dass solche Überlegungen im Rahmen eines Dorferneuerungsprojektes auch hoch gefördert werden könnten.

Im nächsten Tagesordnungspunkt befasste sich das Gremium mit einem Antrag der Feuerwehr Kleinweiler-Hofen über die Beschaffung eines Schlauchtrocknungsschranks zum Preis von 5.800 €. Dieser Antrag stieß auf allgemeine Verwunderung, da in mehreren Gesprächen, auch im Gemeinderat, diese Anschaffung seitens der örtlichen Feuerwehr immer für nicht erforderlich gehalten wurde. Dem Gremium erschloss sich nicht, weshalb nun plötzlich ein solcher Antrag gestellt wird, obwohl dies mehrmals anders vereinbart war. Die neue Schlauchtechnik macht eine Trocknung aufgrund moderner Materialien nicht mehr zwingend erforderlich. Deshalb wurde im Bauausschuss mit der Feuerwehr Kleinweiler-Hofen einvernehmlich vereinbart, dass es weder einen Schrägaufzug noch eine Trocknungsanlage geben soll. Der Gemeinderat lehnte deshalb den Antrag ab.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.07.2018 wurde die Verwaltung gebeten die Straßenbeschilderung von Rechtis hinsichtlich der Regelung der Geschwindigkeit im Ort zu prüfen, da keine gelbe Ortstafel aufgestellt ist. Hierzu wurde bekannt gegeben, dass sowohl an der westlichen Zufahrt von Rechtis als auch an der östlichen Zufahrt jeweils eine grüne Weilertafel aufgestellt ist. Gleichzeitig sind die Verkehrszeichen VZ 274-30 „Zulässige Geschwindigkeit 30 km/h“ an beiden Seiten vorhanden. Auf der Kreisstraße ist die Geschwindigkeit von der Höhe der Kläranlage bis an das westliche Ortsende (Höhe Anwesen Rothermel) auf 60 km/h mit VZ 274-60 festgesetzt. Die Beschilderungen entsprechen damit den gesetzlichen Vorgaben.

Weiterhin wurde bekannt gegeben, dass die Jagdschule Weitnau die Jägermärsche 2018 und 2019 abgesagt hat.

Intensiv wurde noch die AfD Veranstaltung im Saal des Gasthofes Adler diskutiert. Das LRA-OA und die Polizei KE haben die Gemeinde informiert, dass am 22.09.2018 eine Wahlveranstaltung der AfD stattfindet. Die Veranstaltung wird nur für registrierte Zuschauer zugänglich sein. Einlass ist um 18.00 Uhr, die Veranstaltung startet um 19.00 Uhr, Ende ist spätestens 22.00 Uhr. Es wird Beatrix von Storch sprechen. Die Veranstaltung ist ordnungsgemäß angezeigt und kann seitens der Gemeinde nicht untersagt werden. Gemeinden die eine Erlaubnis verweigern wollten, sind hier regelmäßig vor Gericht unterlegen. Die Gemeinde wird deshalb einen Bereich hinter dem Feuerwehrplatz für die Demonstration freihalten. Ebenso werden die Parkplätze westlich des Feuerwehrhauses für die Einsatzfahrzeuge der Polizei reserviert und trassiert. Die Geschwindigkeit in der Hoheneggstr. wird vor dem Gasthof Adler während der Veranstaltung auf Tempo 30 reduziert. Mehrere Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, solche Veranstaltungen generell zu verbieten. BGM Streicher gab zu bedenken, dass damit auch ein Neujahrsempfang der CSU oder ein Weißwurstessen einer politischen Partei in allen gemeindlichen Gebäuden nicht mehr möglich wäre. Die Mehrheit im Gremium war der Meinung, dass eine Demokratie so eine Veranstaltung aushalten müsse. Es sollte aber mit der Pächterin gesprochen werden, denn diese hat das Hausrecht.